

ADAC



Bestimmungen

2010

Bestimmungen ADAC Kart-Bundesendlauf 2010

Stand 01.02.2010
Gültig an 01.01.2010

Der ADAC e.V. schreibt seit vielen Jahren den ADAC Kart-Bundesendlauf aus. Der ADAC Kart-Bundesendlauf ist das Finale der ADAC-Regionalserien Norddeutscher ADAC Kart Cup (NAKC), Ostdeutscher ADAC Kart Cup (OAKC), Süddeutscher ADAC Kart Cup (SAKC) und Westdeutscher ADAC Kart Cup (WAKC). Die besten Teilnehmer aus diesen vier ADAC-Regionalserien qualifizieren sich für die Teilnahme am ADAC Kart-Bundesendlauf. Beim ADAC Kart-Bundesendlauf werden die ADAC-Gesamtsieger einer jeden Klasse ermittelt.

1. GRUNDLAGEN DES WETTBEWERBS

Es gelten die Bestimmungen des Art.1 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Der ADAC Kart-Bundesendlauf wird als ADAC Kart-Clubsport nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt, denen sich alle Fahrer mit ihrer Einschreibung in die ADAC-Regionalserien NAKC, SAKC, OAKC, WAKC unterwerfen:

- ADAC Kart-Clubsport-Reglement,
- Bestimmungen des ADAC für den ADAC Kart-Bundesendlauf, und eventuell zu erlassende Zusatzbestimmungen/ Änderungen/ Ergänzungen des ADAC und der ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC,
- Ausschreibung und Ausführungsbestimmungen des Veranstalters des ADAC Kart-Bundesendlauf,
- Umweltrichtlinien des DMSB - Deutscher Motor Sport Bund (siehe unter www.dmsb.de).

Falls durch die vorliegenden Bestimmungen nichts anderes geregelt wird, gelten die Regelungen des ADAC Kart-Clubsport-Reglement. Wenn durch das ADAC Kart-Clubsport-Reglement keine Regelungen getroffen sind, sollen die Bestimmungen und Regelungen der CIK/FIA herangezogen werden.

2. BESTIMMUNGEN UND REGELUNGEN FÜR DEN VERANSTALTER

Es gelten die Bestimmungen der Art.2.1 - 2.8 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

2.1 Veranstalter

Veranstalter des ADAC Kart-Bundesendlauf 2010 ist der

ADAC Berlin-Brandenburg e.V.

-Bereich Sport-
Bundesallee 29-30
10717 Berlin
Telefon 0 30 / 86 86-283
Telefax 0 30 / 86 86-289
E-Mail horst.seidel@bbr.adac.de

2.2 Veranstaltungsdatum/ -Ort

Der **ADAC Kart-Bundesendlauf 2010** wird vom **01.-03.10.2010** auf der **Kartbahn Templiner Ring**, Carl-Friedrich-Benz-Strasse 2, 17268 Templin/ Uckermark (www.kart-templin.de) durchgeführt.

2.3 Sportwarte

Der ADAC setzt beim ADAC Kart-Bundesendlauf als Renndirektor den permanenten Renndirektor des ADAC Kart Masters und als Obmann der Techniker einen permanenten Technischen Kommissar aus dem ADAC Kart Masters ein.

Der Renndirektor ist in seinen Pflichten und Verantwortlichkeiten dem/den vom Veranstalter eingesetzten Rennleiter/n beim ADAC Kart-Bundesendlauf gleichgestellt. Bei Unstimmigkeiten ist die endgültige Entscheidung jedoch verantwortlich dem Renndirektor vorbehalten.

Der permanente Technische Kommissar aus dem ADAC Kart Masters ist für die Leitung der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme/ -Prüfung der Karts beim ADAC Kart-Bundesendlauf einzusetzen.

Die Reisekosten für den Renndirektor und den Obmann der Techniker trägt der ADAC München, Ressort Jugend und Sport.

Die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme/ -Prüfung der Karts setzt sich beim ADAC Kart-Bundesendlauf mindestens aus jeweils einem Techniker der ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC zusammen.

Die Entscheidung, wer als Techniker der ADAC-Regionalserie zum ADAC Kart-Bundesendlauf entsendet wird, obliegt der betreffenden ADAC Kart-Regionalserie.

Die Reisekosten für ihren Techniker trägt die betreffende ADAC-Regionalserie.

3. TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR FAHRER UND KART, BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN UND FAHRER-SICHERHEITSAUSRÜSTUNG

Es gelten die Bestimmungen der Art.3.1 - 3.3 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Für die Teilnahme am ADAC Kart-Bundesendlauf qualifizieren sich die besten Fahrerinnen und Fahrer, die in die ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC eingeschrieben sind, und an mindestens 4 Veranstaltungen im NAKC / SAKC, bzw. an mindestens 3 Veranstaltungen im OAKC / WAKC teilgenommen haben.

Als teilgenommen gilt ein Start in mindestens einem Wertungslauf der betreffenden Veranstaltung !

Teilnehmer, die in mehrere ADAC-Regionalserien eingeschrieben sind, qualifizieren sich über die ADAC-Regionalserie, in der sie die meisten Wertungspunkte erreicht haben.

Teilnehmer, die im Laufe des Jahres in einer ADAC-Regionalserie die Klasse gewechselt haben, aber insgesamt an mindestens 4 Veranstaltungen (NAKC / SAKC), bzw. an mindestens 3 Veranstaltungen (OAKC / WAKC) der betreffenden ADAC-Regionalserie teilgenommen haben, qualifizieren sich für die Klasse, in der sie zuletzt gefahren sind.

Gaststarter sind beim ADAC Kart-Bundesendlauf nicht zugelassen !

Die Gesamtzahl der zum ADAC Kart-Bundesendlauf zugelassenen Teilnehmer beträgt 34 Starter pro Klasse !

Die Anzahl der zugelassenen Teilnehmer pro Klasse aus jeder ADAC-Regionalserie (NAKC, OAKC, SAKC, WAKC) ergibt sich prozentual aus der Anzahl der gewerteten Teilnehmer in der betreffenden Klasse der ADAC-Regionalserie. Nach den offiziellen Meisterschaftsergebnissen (Gesamtwertungen/ Jahreswertungen) der ADAC-Regionalserien wird die Anzahl der in der Punktwertung geführten Teilnehmer einer Klasse (die an mindestens 4 Veranstaltungen (NAKC / SAKC), bzw. an mindestens 3 Veranstaltungen (OAKC / WAKC) der betreffenden ADAC-Regionalserie teilgenommen haben) aus allen vier ADAC-Regionalserien addiert und als 100%-Wert angesehen. Entsprechend den sich daraus ergebenden prozentualen Werten für eine Klasse einer ADAC-Regionalserie ergibt sich dann die Anzahl der qualifizierten Teilnehmer in dieser Klasse für diese ADAC-Regionalserie. Die Berechnungsgrundlage bilden die Meisterschaftsstände der ADAC-Regionalserien am 20.09.2010. Die Berechnung erfolgt durch den ADAC München, Ressort Jugend und Sport.

Beispiel:

Im NAKC sind 10 Teilnehmer, im OAKC 9 Teilnehmer, im SAKC 10 Teilnehmer und im WAKC 14 Teilnehmer in einer Klasse gewertet. Das ergibt zusammen 43 Teilnehmer in allen vier ADAC-Regionalserien insgesamt = 100%, und damit für den NAKC 23%, den OAKC 21%, den SAKC 23% und den WAKC 33% der gesamten Teilnehmer dieser Klasse.

Im NAKC sind somit 23% von 34 möglichen Startern = die besten 8 Teilnehmer, im OAKC 21% von 34 möglichen Startern = die besten 7 Teilnehmer, im SAKC 23% von 34 möglichen Startern = die besten

8 Teilnehmer und im WAKC 33% von 34 möglichen Startern = die besten 11 Teilnehmer dieser Klasse für die Teilnahme am ADAC Kart-Bundesendlauf qualifiziert.

Die qualifizierten Teilnehmer einer ADAC-Regionalserie werden von der ADAC-Regionalserie, in der sie eingeschrieben sind und über die sie sich qualifiziert haben, benachrichtigt.

Bei Absage oder Nichteilnahme eines qualifizierten Teilnehmers am ADAC Kart-Bundesendlauf kann der nächstplatzierte (nichtqualifizierte) Teilnehmer aus der betreffenden Klasse dieser ADAC-Regionalserie nachrücken.

Qualifizierte Teilnehmer, deren Anmeldung/ Nennung zum ADAC Kart-Bundesendlauf nicht bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss beim Veranstalter vorliegt, werden nicht mehr für die Teilnahme am ADAC Kart-Bundesendlauf berücksichtigt. In diesem Fall können ebenfalls nächstplatzierte (nichtqualifizierte) Teilnehmer aus der betreffenden Klasse dieser ADAC-Regionalserie nachrücken.

Der ADAC und die ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC behalten sich Änderungen der Qualifikationsbestimmungen für den ADAC Kart-Bundesendlauf vor !

Unter Bezug auf Art. 3.3 - ADAC Kart-Clubsport-Reglement sind beim ADAC Kart-Bundesendlauf weiterhin auch Schutzhelme gem. der DMSB- und der CIK/FIA-Normen mit Stand 2009 zugelassen.

4. ANMELDUNG/ NENNUNG UND NENNGELD/ TEILNAHMEGEBÜHR PERMANENTTICKETS

4.2 Anmeldung/ Nennung und Nenngeld/ Teilnahmegebühr für den ADAC Kart-Bundesendlauf

Es gelten die Bestimmungen der Art.4.1 - 4.17 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Das **Nenngeld (Teilnahmegebühr) für den ADAC Kart-Bundesendlauf beträgt 100,- €** je Fahrer/in bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss.

Bei verspätet eingehender Anmeldung/ Nennung beträgt das Nenngeld (Teilnahmegebühr) 120,- €.

Die Kosten (Gebühren) für die Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abfall) beim ADAC Kart-Bundesendlauf sind von den Teilnehmern direkt an den Betreiber der Kartbahn gem. dessen Vorgaben zu entrichten !

Der Anmeldungs-/ Nennungsschluss ist am 26.09.2010 um 24:00 Uhr !

Zu diesem Zeitpunkt müssen die Anmeldungen/Nennungen dem Veranstalter (ADAC Berlin-Brandenburg e.V. in Berlin) vorliegen.

Die Ausschreibung und das Anmelde-/ Nennformular für den ADAC Kart-Bundesendlauf erhalten die qualifizierten Teilnehmer von ihrer zuständigen ADAC-Regionalserie NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, in der sie eingeschrieben sind und über die sie sich für die Teilnahme am ADAC Kart-Bundesendlauf qualifiziert haben.

Die Anmeldung/ Nennung zum ADAC Kart-Bundesendlauf müssen die Teilnehmer selbst beim Veranstalter (ADAC Berlin-Brandenburg e.V. in Berlin) rechtzeitig bis zum Anmeldungs-/ Nennungsschluss vornehmen !

4.3 Permanenntickets

Als Zugangsberechtigung für die entsprechenden Bereiche beim ADAC Kart-Bundesendlauf gelten die permanenten Tickets für Fahrer, Mechaniker A und Mechaniker B, die die Teilnehmer von ihrer zuständigen ADAC-Regionalserie NAKC, OAKC, SAKC, WAKC erhalten haben !

Diese Tickets sind von den Fahrerinnen und Fahrern und ihren Helfern und Mechanikern immer und überall deutlich sichtbar zu tragen.

Die Tickets gelten nur für die jeweils aufgedruckte Klasse und sind für alle Veranstaltungen der ADAC-Regionalserien und den ADAC Kart-Bundesendlauf gültig !

5. AUSGESCHRIEBENE KARTKLASSEN UND FAHRER-MINDESTALTER

Es gelten die Bestimmungen der Art.5.1 + 5.2 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf werden die nachstehend aufgeführten ADAC Clubsport-Kartklassen ausgeschrieben:

Klasse	Alter	
ADAC-Bambini	8* – 13 Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-World Formula light	8* – 12 Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-World Formula	ab 10* Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-Junioren	12** – 16 Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-Senioren	ab 14** Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-Getriebe	ab 15* Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-KF2	ab 14** Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-KF3	12** – 16 Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB
ADAC-IAME X30	ab 14** Jahre	mit ADAC-Clubsportausweis T1 oder entspr. Kart-Fahrerlizenz des DMSB

* Geburtstag im betreffenden Kalenderjahr 01.01.-31.12.
(d.h. 8., 10., 15. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 31.12. des Jahres)

** Vollendetes Lebensjahr im ersten Kalenderhalbjahr 01.01.-30.06.
(d.h. 12., 14. Geburtstag zwischen dem 01.01. und 30.06. des Jahres)

Die vorstehend aufgeführten Klassen werden beim ADAC Kart-Bundesendlauf nur durchgeführt, wenn in der betreffenden Klasse in den vier ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC zusammen insgesamt mindestens 15 Teilnehmer eingeschrieben sind.

Der ADAC und die ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC behalten sich für den ADAC Kart-Bundesendlauf vor:

- bei zu geringen Teilnehmerzahlen ausgeschriebene Klassen nicht durchzuführen,
- ggfs. ausgeschriebene Klassen zusammenzulegen,
- ggfs. weitere Klassen auszuschreiben,
- ggfs. Sonderwertungen auszuschreiben.

6. ALLGEMEINE TECHNISCHE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.6.1 - 6.27 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

6.2 Technische Bestimmungen

Für die beim ADAC Kart-Bundesendlauf ausgeschriebenene ADAC-Kartklassen gelten die nachstehenden Technischen Bestimmungen:

ADAC-Bambini	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Bambini
ADAC-World Formula light	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-World Formula light

ADAC-World Formula	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-World Formula
ADAC-Junioren	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Junioren
ADAC-Senioren	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Senioren
ADAC-Getriebe	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-Getriebe
ADAC-KF2	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-KF2
ADAC-KF3	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-KF3
ADAC-IAME X30	gem. Techn. Bestimmungen des ADAC für die ADAC-IAME X30

6.3 Mindestgewichte

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.3 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Für die beim ADAC Kart-Bundesendlauf ausgeschriebenen ADAC-Kartklassen gelten die nachstehenden Mindestgewichte:

- ADAC-Bambini	108 kg
- ADAC-World Formula light	115 kg
- ADAC-World Formula	141 kg bzw. 144 kg für Kart + Fahrer <u>ohne Sicherheitsitz</u>
- ADAC-Junioren	145 kg bzw. 135 kg für ehem. ICA-100 Junioren
- ADAC-Senioren	165 kg bzw. 150 kg für ehem. ICA-100 Senioren
- ADAC-Getriebe	175 kg
- ADAC-KF2	158 kg
- ADAC-KF3	145 kg
- ADAC-IAME X30	165 kg

Bei freiwilliger Verwendung eines Kart-Sicherheitsitz in den Klassen ADAC-Junioren und ADAC-KF3 gilt ein Gewichts-Bonus von 3 kg !

6.4 Zugelassenes Material

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf (Zeittraining/ Pflichttraining und zwei Rennen) sind zugelassen:

Klasse	Anzahl Chassis	Anzahl Motor	Anzahl Slickreifen	Anzahl Regenreifen
ADAC-Bambini	1	2	1 Satz*	frei
ADAC-World Formula light	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-World Formula	1	1	1 Satz*	frei
ADAC-Junioren	1	2	1 Satz*	frei
ADAC-Senioren	1	2	1 Satz*	frei
ADAC-Getriebe	1	2	1 Satz*	frei
ADAC-KF2	1	2	1 Satz*	frei
ADAC-KF3	1	2	1 Satz*	frei
ADAC-IAME X30	1	2	1 Satz*	frei

* + zusätzlich 1 Ersatzreifen für Vorder- oder Hinterachse

Die vorgenannten Teile müssen durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert werden.

Für das freie Training ist in allen Klassen nur das Chassis zugelassen, das für die Veranstaltung von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurde.

Im Zeittraining/ Pflichttraining, im Warm Up (Reifen ausgenommen) und in den zwei Rennen ist nur gekennzeichnetes/ markiertes Material zugelassen !

Die **Kennzeichnung/ Markierung** des bei der Veranstaltung verwendeten **Chassis** erfolgt während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme der betreffenden Klasse am Veranstaltungstag.

Die **Kennzeichnung/ Markierung** des/der bei der Veranstaltung verwendeten **Motor/ Motoren** erfolgt in der Regel während der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme, spätestens jedoch bis 1 Stunde vor Beginn des offiziellen Zeittrainings/ Pflichttrainings der betreffenden Klasse am Veranstaltungstag. Die **Kennzeichnung/ Markierung** der zugelassenen **Reifen** erfolgt spätestens vor dem Start zum Zeittraining/ Pflichttraining der betreffenden Klasse oder unmittelbar danach. Die **Kennzeichnung/ Markierung** des evtl. benötigten **Ersatz-Slick-Reifen** erfolgt unmittelbar vor dessen Gebrauch im Zeittraining/ Pflichttraining oder einem der zwei Rennen. Die weitere Verwendung eines Ersatz-Slick-Reifens ist danach nicht mehr zulässig.

Für die Durchführung der Kennzeichnung/ Markierung ist ausschließlich jeder Fahrer/in selbst verantwortlich !

Sollte vor dem Zeittraining/ Pflichttraining ein gekennzeichnetes/ markiertes Teil defekt sein, so kann ein anderes Teil nachgezeichnet/ nachmarkiert werden. Das defekte Teil muss jedoch bei der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme hinterlegt werden.

Sollten im Laufe der Veranstaltung in den Klassen ADAC-World Formula light und ADAC-World Formula der eine abgenommene (gekennzeichnete/ markierte) Motor, und in den Klassen ADAC-Bambini, ADAC-Junioren, ADAC-Senioren, ADAC-Getriebe, ADAC-KF2, ADAC-KF3 und ADAC-IAME X30 beide abgenommenen (gekennzeichneten/ markierten) Motoren, eines Teilnehmers defekt werden, so kann unter Aufsicht der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme die Reparatur eines Motors erfolgen !

Der Umfang der Reparaturarbeiten beschränkt sich hierbei auf Zylinderkopf, Kolben und Laufbuchse nebst zugehöriger Dichtungen. Der reparierte Motor wird anschließend wieder durch die Technische Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme gekennzeichnet/ markiert.

An allen Motoren müssen entsprechende Bohrungen mit mindestens 3,5 mm Durchmesser vorhanden sein, damit Zylinderkopf, Zylinder, ggfs. auch das Kurbelgehäuse, als eine Einheit gekennzeichnet/markiert (ggfs. verplombt) werden kann.

Für die Kennzeichnung/Markierung (ggfs. Verplombung) sind, bei bestimmten Motoren, zur Befestigung des Zylinderkopfes längere Muttern mit je einer Bohrung von mind. 3,5 mm Durchmesser zu verwenden.

Der Teilnehmer hat sicherzustellen, daß eine Verplombung der Motoren möglich ist.

6.19 **Kraftstoff**

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.19 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Es ist ausschließlich Einheitskraftstoff der Marke **Aral ultimate** in allen Kartklassen vorgeschrieben. Dieser Kraftstoff ist an allen öffentlichen Aral-Tankstellen im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu beziehen.

Dem Kraftstoff darf in allen Zweitaktklassen ausschließlich ein Schmiermittel beigemischt werden, welches in der gültigen CIK/FIA-Liste (siehe CIK/FIA-Reglement) aufgeführt ist.

Wird bei einem Teilnehmer ein Vergehen gegen den vorgeschriebenen Einheitskraftstoff festgestellt, erfolgt ein Wertungsausschluss für die gesamte betreffende Veranstaltung.

6.21 **Zugelassene Reifen**

Es gelten die Bestimmungen des Art. 6.21 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf sind in den ausgeschriebenen ADAC-Kartklassen die nachstehend aufgeführten Reifen vorgeschrieben bzw. zugelassen:

ADAC-Bambini + ADAC-World Formula light					
Slickreifen	Dunlop SL3	vorne:	10.0 x 3.60-5	hinten:	11.0 x 5.00-5
Regenreifen:	Dunlop KT3	vorne:	10.0 x 3.60-5	hinten:	11.0 x 4.50-5

ADAC-World Formula					
Slickreifen	Dunlop SL6	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 7.10-5

Regenreifen:	Dunlop KT11	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.50-5
--------------	--------------------	--------	---------------	---------	---------------

ADAC-Junioren

Slickreifen	Bridgestone YJB	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.00-5
Regenreifen:	Bridgestone YKP	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

ADAC-Senioren + ADAC-IAME X30

Slickreifen	Bridgestone YJB	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Bridgestone YKP	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

ADAC-Getriebe

Slickreifen	Dunlop DDM	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Dunlop KT11	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.50-5

ADAC-KF2

Slickreifen	Bridgestone YKB	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 7.10-5
Regenreifen:	Bridgestone YKP	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

ADAC-KF3

Slickreifen	Bridgestone YKB	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.00-5
Regenreifen:	Bridgestone YKP	vorne:	10.0 x 4.50-5	hinten:	11.0 x 6.00-5

Die Anlieferung der Slickreifen erfolgt ausschließlich durch Bridgestone bzw. Dunlop oder einen von Bridgestone bzw. Dunlop autorisierten Händler. Nur diese Reifen dürfen für die Veranstaltung verwendet werden.

Alle Karthändler, Teams und Fahrer haben die Möglichkeit am Freitag, und am Samstag bis 12.00 Uhr, vor Ort ihre Reifengutscheine für die Veranstaltung zu den für sie üblichen Konditionen zu erwerben. Die Ausgabe und Kennzeichnung der Slickreifen erfolgt ausschließlich gegen Abgabe der Gutscheine an der Reifenausgabestelle am Samstag vor dem Zeittraining der entsprechenden Klasse (verbindlich ist der Zeitplan). Nach Ausgabe und Kennzeichnung der Slickreifen verbleiben diese für den Rest der Veranstaltung beim Teilnehmer.

Für die Beschaffung und Kennzeichnung der Regenreifen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

6.26 Transponder

Es gelten die Bestimmungen des Art.6.26 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Die offizielle Zeitmessung beim ADAC Kart-Bundesendlauf erfolgt ausschließlich mittels Transponderzeitnahme.

Die Benutzung des Transponders ist ab dem ersten freien Training Pflicht.

Verlorene oder beschädigte Transponder müssen vom Fahrer ersetzt werden !

6.28 Vorgeschriebene Startnummern

Die Startnummernvergabe erfolgt durch den ADAC München, Ressort Jugend und Sport.

7. **DOKUMENTENPRÜFUNG/ PAPIER-ABNAHME TECHNISCHE FAHRZEUGKONTROLLE/ -ABNAHME/ -ENDKONTROLLE PRÜFUNG DER KARTS**

Es gelten die Bestimmungen der Art.7.1 - 7.2.7 + 8.18 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Die Technische Kontrolle/ -Abnahme des ADAC Kart-Bundesendlauf sollte, in Abstimmung mit dem Renndirektor/ Rennleiter, eine Endkontrolle/ Schlußprüfung von mindestens 3 Karts je Klasse mit Ausrüstung auf Übereinstimmung mit dem Reglement (z.B. Motor, Vergaser, Chassis, Reifen, Kraftstoff, u.a.) vornehmen.

Bei einem abgewiesenen Einspruch kann das Kart im Rahmen der regulären Nachuntersuchung überprüft werden.

8. DURCHFÜHRUNG DER VERANSTALTUNG FAHRERBESPRECHUNG, FREIES TRAINING, ZEITTRAINING, RENNEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.1 - 8.18 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

8.1 Fahrerbesprechung

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.1 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf wird eine Fahrerbesprechung durchgeführt.

8.2.1 Freies Training

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.2 + 8.2.1 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf wird ein freies Training von mindestens 10 Minuten Dauer für jede ausgeschriebene Klasse durchgeführt.

Zur Teilnahme am freien Training sind nur die Fahrer/innen zugelassen, deren Karts und Fahrerausrüstung (Bekleidung) von der Technischen Fahrzeugkontrolle/ -Abnahme abgenommen wurden.

Das Chassis muss gem. vorstehendem Art.6.4 beim freien Training gekennzeichnet sein. Die Motoren und Reifen müssen beim freien Training nicht gekennzeichnet sein.

8.2.2 Zeittraining/ Pflichttraining (gewertetes Training)

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.2 + 8.2.2 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

8.2.3 Warm Up

Am Renntag wird in jeder Klasse ein 10-minütiges Warm Up für die Teilnehmer der Rennen gefahren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Nur die Reifen sind freigestellt

8.3 Rennen

Es gelten die Bestimmungen der Art.8.3 + 8.3.2 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Beim ADAC Kart-Bundesendlauf werden **2 Rennen** gefahren.

Die Renndistanz beträgt pro Rennen:

- für ADAC-Bambini + ADAC-World Formula light	ca. 12 km
- für ADAC-World Formula	ca. 14 km
- für ADAC-Junioren + ADAC-KF3	ca. 16 km
- für ADAC-Senioren + ADAC-Getriebe + ADAC-KF2 + ADAC-IAME X30	ca. 18 km

8.3.1 Startaufstellung für die Rennen

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.3.1 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

8.4 Start/ Startart

Es gelten die Bestimmungen des Art.8.4 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

9. WERTUNG

9.6 Gesamtwertung ADAC Kart-Bundesendlauf

Es gelten die Bestimmungen der Art.9.1 - 9.5 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

In den beiden Rennen zum ADAC Kart-Bundesendlauf werden nach den offiziellen Rennergebnissen für jedes Rennen Punkte wie folgt vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Punkte	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Gesamtwertung werden die Wertungspunkte aus den beiden Rennen addiert. Die sich daraus ergebende Gesamtpunktzahl ergibt die Gesamtwertung für den ADAC Kart-Bundesendlauf.

Sieger/in des ADAC Kart-Bundesendlauf in der Klasse ist der Fahrer/die Fahrerin mit der höchsten Gesamtpunktzahl der betreffenden Klasse, usw.

Bei Punktgleichheit (ex-aequo) entscheidet das bessere Ergebnis eines Fahrers/einer Fahrerin aus den beiden Rennen. Sollte hierbei ein Gleichstand bestehen, entscheidet das bessere Ergebnis im Zeittraining.

Die 5 bestplatzierten Fahrer jeder Klasse beim ADAC Kart-Bundesendlauf erhalten Pokale.

Die Ausgabe weiterer Preise/Sachpreise ist möglich und bleibt dem Veranstalter überlassen.

9.7 **Mannschaftswertung ADAC Kart Bundesendlauf**

Jeder ADAC-Regionalclub kann für den ADAC Kart-Bundesendlauf eine Mannschaft mit 3 Fahrern klassenübergreifend benennen. Die Qualifikationskriterien legt der jeweilige ADAC-Regionalclub selbst fest. Die für den betreffenden ADAC-Regionalclub gemeldeten Fahrer/innen müssen jedoch als Einzelfahrer/innen für den ADAC Kart-Bundesendlauf qualifiziert sein.

Die ADAC-Regionalclubs müssen ihre Mannschaft (Namen und Klassen der Fahrer/innen) dem ADAC München, Ressort Jugend und Sport bis spätestens 24.09.2010 schriftlich melden !

Die in der Einzelwertung/ Gesamtwertung eingefahrenen Punkte (gem. vorstehendem Art.9.6) der 3 Mannschaftsfahrer werden addiert und ergeben so die Gesamtpunktzahl der Mannschaft. Sieger der Mannschaftswertung ist die Mannschaft mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung der Einzelfahrer.

Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten einen Pokal (jeder Fahrer dieser Mannschaften erhält eine Replika des Pokals).

10. **STRAFEN**

Es gelten die Bestimmungen des Art.10 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

11. **VERSICHERUNGEN**

Es gelten die Bestimmungen des Art.11 + 11.1 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

12.1 **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Es gelten die Bestimmungen des Art.12.1 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

12.2 **FREISTELLUNG VON ANSPRÜCHEN DES FAHRZEUGEIGENTÜMERS**

Es gelten die Bestimmungen des Art.12.2 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

12.3 **VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNGEN DES REGLEMENTS, ABSAGE DER VERANSTALTUNG**

Es gelten die Bestimmungen des Art.12.3 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Der ADAC und die ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC und WAKC behalten sich Änderungen dieser Bestimmungen für den ADAC Kart-Bundesendlauf vor !

12.4 **RECHTSWEGEAUSSCHLUSS UND HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

Bei Entscheidungen der FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Ortsclubs und der ADAC Gaue, der ADAC Kart-Rennserien, der ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, des DMSB, des ADAC, der ADAC Ortsclubs und der ADAC Gaue, der ADAC Kart-Rennserien, der ADAC Kart-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC, der Koordinatoren/ Promotor/ Serienorganisatoren der Serie, der Schiedsrichter, der Rennleiter und der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13. SIEGEREHRUNG

Es gelten die Bestimmungen des Art.13 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Die Teilnahme an der Siegerehrung beim ADAC Kart-Bundesendlauf ist für alle Teilnehmer sportliche Pflicht.

14. SCHIEDSGERICHT

Es gelten die Bestimmungen des Art.14 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Das Schiedsgericht beim ADAC Kart-Bundesendlauf setzt sich aus jeweils einem Schiedsrichter der ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC zusammen.

Die Entscheidung, wer als Schiedsrichter der ADAC-Regionalserie zum ADAC Kart-Bundesendlauf entsendet wird, obliegt der betreffenden ADAC Kart-Regionalserie.

Die Reisekosten für ihren Schiedsrichter trägt die betreffende ADAC-Regionalserie.

15. EINSPRÜCHE

Es gelten die Bestimmungen des Art.15 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

16. UMWELTBESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.16.1 + 16.2 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

17. DOPING

Es gelten die Bestimmungen des Art.17 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

18. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Es gelten die Bestimmungen der Art.18.1 – 18.6 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

18.6.1 Veranstalterverpflichtung

Es gelten die Bestimmungen des Art.18.6 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Die Veranstalter des ADAC Kart-Bundesendlauf erkennt diese Regelungen unwiderruflich an und verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC Kart-Clubsport-Reglements und dieser Bestimmungen für den ADAC Kart-Bundesendlauf.

18.6.2 Teilnehmerverpflichtung

Es gelten die Bestimmungen des Art.18.6 – ADAC Kart-Clubsport-Reglement !

Die Teilnehmer/ Fahrer am ADAC Kart-Bundesendlauf erkennen diese Regelungen mit Abgabe ihrer Einschreibung/ Anmeldung/ Nennung unwiderruflich an und verpflichten sich zur Beachtung und Einhaltung des ADAC Kart-Clubsport-Reglements und dieser Bestimmungen für den ADAC Kart-Bundesendlauf sowie der Technischen Bestimmungen für die ADAC-/ NAKC-/ OAKC-/ SAKC-/ WAKC-Kartklassen.

Die Teilnehmer (Bewerber/ Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr am ADAC Kart-Bundesendlauf teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug/ Kart verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Teilnehmer und Fahrer/innen müssen Tatsachen in der Person oder in den Handlungen und dem Verhalten ihrer Teammitglieder und Hilfspersonen (Eltern, Sorgeberechtigten, Betreuer, Mechaniker, Helfer, u.a.), die das Vertragsverhältnis mit dem WAKC und den Veranstaltern der einzelnen Wertungsläufe berühren oder einen Schadenersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

18.7 Werbung

Der ADAC und die ADAC-Regionalserien NAKC, OAKC, SAKC, WAKC behalten sich Werberechte auf dem Kart (Frontspoiler, Seitenkästen, Bereich der Startnummern) sowie auf dem Fahreranzug vor. Das ordnungsgemäße Anbringen der Werbung wird bei der Technischen Kontrolle/-Abnahme überprüft.

18.9 Fahrerlager beim ADAC Kart-Bundesendlauf

Jedem Teilnehmer steht eine maximale Fläche von 25 m² im Fahrerlager zu. Darüber hinausgehender Platzbedarf ist nur in Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Im Fahrerlager ist maximal 1 Rüstfahrzeug (PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Bus, oder andere Fahrzeuge) zulässig. Wohnwagen, Wohnmobile und weitere PKW, Anhänger, Transporter, Lkw, Busse, oder andere Fahrzeuge können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des jeweiligen Veranstalters im Fahrerlager zusätzlich abgestellt werden.

Das Fahren mit Fahrzeugen (z.B. Quads, Mini-Bikes, Mofas, Mopeds, Roller, Scooter, Fahrräder, Skateboards, Rollschuhe, Inlineskater, oder andere) auf dem gesamten Veranstaltungsgelände darf nur im Schrittempo und mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen. Fahrerlaubnispflichtige Fahrzeuge dürfen nur von Fahrern, die im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis sind, gefahren werden.

Tiere sind auf dem gesamten Veranstaltungsgelände anzuleinen.

Zuwiderhandlungen können vom Veranstalter ohne besonderes Strafverfahren mit einer Geldbuße von 100,- € geahndet werden. Weitere Verstöße führen zum Verweis von der Veranstaltung durch den Veranstalter und können dem Rennleiter zur weiteren Bestrafung gemeldet werden.